

Lieferbedingungen für Antennen-/Breitbandkabelanschlüsse

1. Bestellung

(1) Die Bestellung erfolgt durch die online aus dem Warenkorb abgesendete elektronische Bestellung (Nutzung des Onlineshops Easyorder) oder, sofern Sie die anhängenden Dokumente für eine schriftliche Bestellung nutzen, durch Einsendung des für die Veranstaltung geltenden, vollständig ausgefüllten Bestellvordruckes. Mündliche oder telefonische Bestellungen müssen vom Aussteller schriftlich bestätigt werden.

(2) Die elektronische Bestellung ist ohne Unterschrift durch die Absendung aus dem Passwort geschützten Onlineshop gültig. Schriftliche Bestellungen müssen vom Besteller rechtsverbindlich unterschrieben und spätestens zum im Bestellformular angegebenen Termin vor Veranstaltungsbeginn in einfacher Ausfertigung bei der Messe Frankfurt Venue GmbH eingegangen sein, da sonst keine Gewähr für eine rechtzeitige Fertigstellung übernommen werden kann. Von Dritten (Standgestalter, Gemeinschaftsstandteilnehmer o.ä.) eingereichte Bestellungen werden nur dann entgegengenommen und ausgeführt, wenn diese bei elektronischer Bestellung durch einen eigenen Account des Dritten (Standbauer, Gemeinschaftsstandteilnehmer o.ä.) erfolgen bzw. bei schriftlicher Bestellung die Unterschrift und den Firmenstempel des Ausstellers tragen oder der Dritte durch Vollmacht (im Onlineshop Unteraccount genannt) legitimiert ist.

(3) Für Bestellungen, die online oder schriftlich später als 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, stellt die Messe Frankfurt Venue GmbH, den damit verbundenen Mehraufwand in Rechnung.

Der Zuschlag ist ebenso fällig, wenn die eingereichten Pläne unvollständig oder fehlerhaft sind, oder vollständig fehlen. Terminanpassungen sind im Online-Shop aus veran- staltungstechnischen Gründen möglich.

2. Leistungsbeschreibungen

(1) Die Messe Frankfurt Venue GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung einen Antennen- bzw. Breitbandkabelanschluss im Stand.

(2) Um den Ausstellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst, dessen Standort bei der Halleninspektion zu erfahren ist.

(3) Zur Ausführung der Bestellung ist eine maßstabgetreue Standskizze notwendig, ohne die eine Auftragsausführung nicht in Betracht kommt. Eine Skizze wird online und auch bei schriftlichen Bestellungen bereitgehalten.

3. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, die Rechnung auf Grund von angemessen pauschalieren Beträgen auch vor Leistungserbringung zu stellen.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten. Sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(4) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen spätestens am selben Tag beim Anbieter/Lieferant eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Rücktritt des Bestellers

Soll eine Bestellung rückgängig gemacht werden, so ist die Messe Frankfurt Venue GmbH spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehend davon schriftlich zu unterrichten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht -auch nicht teilweise- erbracht ist. Das gleiche gilt sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

5. Allgemeine Bestimmungen

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Anschluss- und Lieferbedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.